

Arbeitssicherheitsrichtlinie

Prantner nutzt verschiedene Maßnahmen und Vorkehrungen des Arbeitsschutzes zu einer Gewährleistung der vollständigen Arbeitssicherheit. Die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) wird ständig gewährleistet und durch Information und Training der Mitarbeiter sichergestellt.

Prantner führt nach dem Unternehmermodell in Anlehnung an die Vorgaben der VBG und führt folgende Maßnahmen durch:

- Regelmäßige Beurteilung und Prüfung aller vorliegenden Gefährdungen am Arbeitsplatz zur Bekämpfung dieser an ihrem Ursprung
- Unterweisung und Sensibilisierung der Beschäftigten zu den Gefahren - Herausgabe und Erklärung von Betriebsanweisungen
- Sicherstellung von Brandschutz- und Erste Hilfe-Maßnahmen entsprechend des aktuellen Stands der Technik, Medizin und Hygiene durch zuständige Mitarbeiter

Arbeitnehmer der Prantner GmbH Verfahrenstechnik sind verpflichtet, zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung zu verwenden. Falls während der Ausübung der Arbeitstätigkeit eine Gefährdung auffällt, muss der Vorgesetzte oder Arbeitgeber darüber informiert werden. Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig durchgeführt für eine optimale Vorbereitung der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Stand August 2024
Gezeichnet und für verbindlich erklärt, Geschäftsführung

*Prantner GmbH Verfahrenstechnik
Ferdinand-Lassalle-Str. 46
D-72770 Reutlingen
Telefon: +49 (0 71 21) 91 05-0
E-Mail: info@prantner.de
Internet: www.prantner.de*